

Richtlinien

Für die Verleihung von Orden, Ehrenorden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen des 1. Carneval- Club Rot-Weiß e.V. Lampertheim.

§ 1 Goldener Löwe

Der Goldene Löwe wird nach den Richtlinien der Vereinigung badisch pfälzischen Karnevalsvereine verliehen.

Er ist auf Vorschlag und Beschluss des Vorstandes bei der Vereinigung badische pfälzische Karnevalsvereine zu beantragen.

§ 2 Ehrenorden des ersten 1. C.C. Rot-Weiß in Gold (Spargelreiter)

1. Der Ehrenorden ist als Kragenorden bestimmt.
2. Er ist die höchste Auszeichnung für aktive Mitglieder des 1. C.C. Rot-Weiß Lampertheim.
3. Der Orden darf nur an Vereinsmitglieder verliehen werden, die mindestens elf Jahre ununterbrochen aktiv tätig waren.
4. Die Verleihung des Ordens bestimmt der Gesamtvorstand durch Mehrheitsbeschluss.
5. Die Verleihung des Ehrenordens erfolgt mit der Aushändigung einer Urkunde, welche die gleiche Nummer wie der Orden trägt. Über die Verleihung des Ehrenordens wird ein Ordensbuch geführt. Der Ehrenorden wird jährlich am 11.11 verliehen.
6. Die zu ehrenden Mitglieder müssen schriftlich eingeladen werden, bei unentschuldigtem Fernbleiben des Verleihungstermins verfällt der Anspruch auf diesen Orden, bei entschuldigtem Fernbleiben wird die Verleihung am Tage des Ordensfestes vor dem offiziellen Teil vorgenommen.
7. Der Orden darf nur getragen werden in Verbindung mit der Narrenmütze oder eine Uniform des Vereins.

- 8 . Alle anderen Orden mit Ausnahme des jeweiligen Jahres Orden des Vereins und des Prinzessinnenordens der laufenden Kampagne, dürfen gleichzeitig mit dem Ehrenorden in Gold (Spargelreiter) nur am Tage ihrer Verleihung getragen werden.
9. Der Orden wird als Geldmittel des Vereins beschafft.

§ 3 Ehrenorden des ersten 1. C.C. Rot-Weiß in Silber (Spargelreiter)

1. Der Ehrenorden ist als Kragenorden bestimmt
2. Der Orden darf nur an Vereinsmitglieder verliehen werden.
 - a. Senatoren die elf Jahre aktiv tätig waren.
 - b. Passiven Mitgliedern wird der Orden aufgrund einer Geld oder Sachspenden verliehen. Der Wert dieser Zuwendung ist jährlich vom Vorstand neu festzulegen.
3. Die zu ehrenden Mitglieder müssen schriftlich eingeladen werden.
4. Der Orden darf nur getragen werden in Verbindung mit der Narrenmütze oder einer Uniform des Vereins.
5. Die Verleihung des Ordens erfolgt mit der Aushändigung einer Urkunde, welche die gleiche Nummer mit der Orden trägt. Über die Verleihung des Ehrenorden wird ein Ordensbuch geführt.
6. Verleihungstermin wie Ehrenorden in Gold.

Lampertheim den 4. April 1975